

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 8. Februar 2021 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 13

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Susanne Berger
Marktgemeinderat Bernd Blümlein
Marktgemeinderätin Karin Gehring
Marktgemeinderat Gerhard Imschloß
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

Ortssprecher Florian Doppelhammer
Ortssprecher Andreas Ortner

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021	GR-012/2021
2.	Beschluss Haushaltssatzung und Haushalt 2021	GR-013/2021
3.	Mitteilungen und Anfragen	

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021	GR-012/2021

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den weiteren Anlagen Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm sind den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig mit der Ladung zugegangen. Über den Haushalt 2021 wird wie folgt berichtet:

Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen wurde von der Verwaltung erstellt und abgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 betragen

- im Verwaltungshaushalt 4.707.000,00 €
- im Vermögenshaushalt 3.106.000,00 €

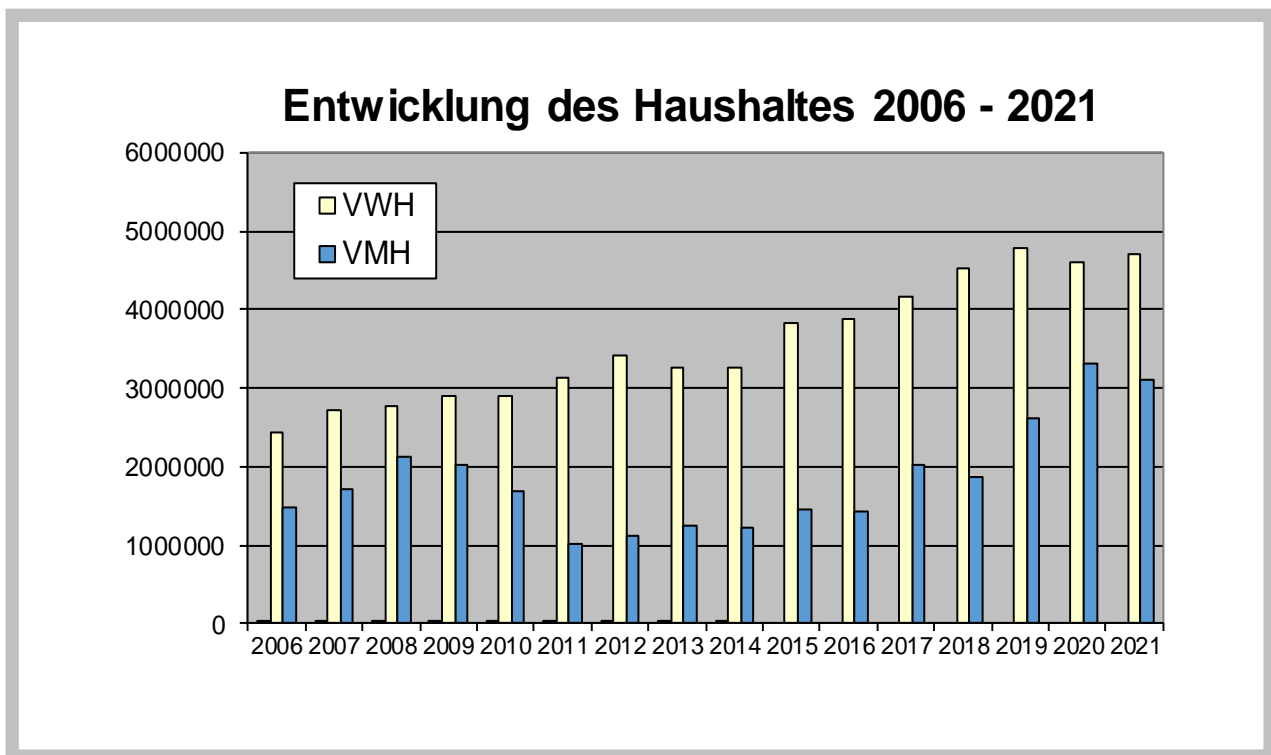
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2021 beträgt somit 7.813.000,00 €

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes (VWH) und des Vermögenshaushaltes (VMH) entwickelte sich damit in den letzten Jahren wie folgt:



Jahr	VWH	VMH	Gesamthaushalt
2006*	2.430.181,00 €	1.486.661,00 €	3.916.842,00 €
2007*	2.730.299,00 €	1.723.880,00 €	4.454.179,00 €
2008*	2.771.963,00 €	2.136.098,00 €	4.908.061,00 €
2009*	2.898.586,00 €	2.015.343,00 €	4.913.929,00 €
2010*	2.887.338,00 €	1.684.999,00 €	4.572.337,00 €
2011*	3.143.610,00 €	1.012.065,00 €	4.155.675,00 €
2012*	3.409.955,00 €	1.108.235,00 €	4.518.190,00 €
2013*	3.350.452,00 €	1.285.291,00 €	4.635.743,00 €
2014*	3.478.021,00 €	1.216.814,00 €	4.694.835,00 €
2015*	3.839.923,00 €	1.442.376,00 €	5.282.299,00 €
2016*	3.886.600,00 €	1.425.575,00 €	5.312.175,00 €
2017*	4.157.351,00 €	2.009.591,00 €	6.166.942,00 €
2018*	4.522.338,00 €	1.873.476,00 €	6.395.814,00 €
2019*	4.785.492,00 €	2.627.396,00 €	7.412.888,00 €
2020	4.610.600,00 €	3.304.300,00 €	7.914.900,00 €
2021	4.707.000,00 €	3.106.000,00 €	7.813.000,00 €

* Rechnungsergebnisse



Das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Rekordjahr 2020 ein niedrigeres Haushaltsvolumen aufweisen. Vorgesehen ist eine Verminderung des Haushalts gegenüber dem Vorjahr um 101.900,00 € auf 7.813.000,00 €. Dies entspricht einer Absenkung um 1,3 %.



Betrachtet man die einzelnen Haushalte, so ist festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr moderat um 96.400,00 € oder 2,1 % ansteigt. Der Vermögenshaushalt sinkt deutlich um 198.300,00 € auf 3.106.000,00 € oder 6,0 %.

Im **Verwaltungshaushalt** bewegen sich die Einnahmen auf einem neuerlichen Rekordniveau. Dies ist auf die noch steigenden Steuereinnahmen zurückzuführen, wobei die Steigerung im Wesentlichen durch eine höhere Gewerbesteuer bedingt ist. So steigt die Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr um 103.000,00 € auf 600.000,00 €. Da aufgrund der Corona-Pandemie auch weiterhin mit einer erheblichen Anzahl von Kurzarbeitern gerechnet wird, sinkt der Einkommensteueranteil um 29.700,00 € auf nunmehr 1.146.000,00 €. Die Grundsteuern bleiben mit 252.500,00 € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (251.600,00 €). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt von 76.500,00 € auf voraussichtlich 81.900,00 €, da die vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuer nicht weitergeführt wird. Bei der Hundesteuer kann die Gemeinde mit Einnahmen im Höhe von 3.700,00 € rechnen.

Die Schlüsselzuweisung wird gegenüber dem Vorjahr leicht steigen, da der Freistaat Bayern die Schlüsselmasse etwas erhöht hat und weniger Gemeinden wegen dem guten Vorvorjahr 2019 auf den Topf zugreifen müssen. Insgesamt erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung von 619.000,00 € (Vorjahr: 613.600,00 €). Bei den Zuweisungen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer wird die Gemeinde nur 83.200,00 € (Vorjahr 87.200,00 €) einnehmen, da der Haushaltsansatz im Vorjahr zu hoch angesetzt war.

Auf der Ausgabenseite ist vor allem die Kreisumlage zu erwähnen. Diese sinkt im Jahr 2021 geringfügig auf 992.500,00 € (Vorjahr 995.200,00 €). Gleichwohl bewegt sich die Kreisumlage nach wie vor auf hohem Niveau. Betrachtet man den kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der verschiedenen kommunalen Ebenen, so ist nach wie vor festzustellen, dass die Landkreise eher gut mit den Ergebnissen zurechtkommen. Dagegen stehen die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund des bestehenden Investitionsstaus und den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark unter finanziellem Druck. Spannend wird es dann im Jahr 2022, wenn die volle Wucht der geringeren Steuereinnahmen auch bei den Landkreisen und Bezirken als Umlageempfänger ankommt. Aufgrund der nach wie vor hohen bzw. steigenden Sozialausgaben ist voraussichtlich mit einer Erhöhung der Kreis- und Bezirksumlagen zu rechnen. Insoweit bleibt zu hoffen, dass die Corona-Pandemie keine langfristige wirtschaftliche Eintrübung zur Folge hat, so dass die Finanzierung der öffentlichen Haushalte gesichert bleibt.

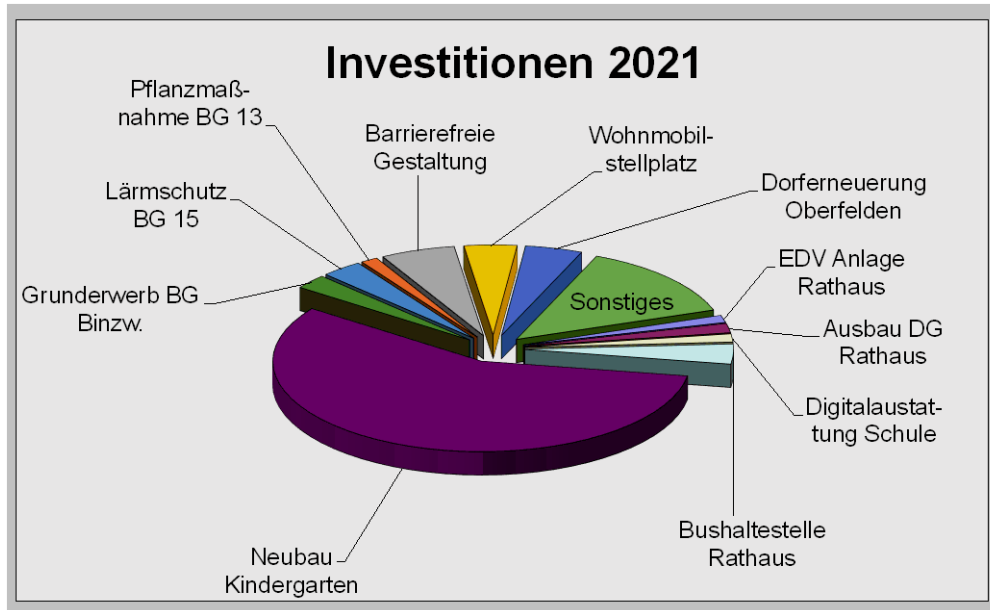
Da die Aufgaben in der Gemeinde wachsen, soll im Jahr 2021 eine neue Stelle im Bauamt geschaffen werden. Dadurch steigen die Personalkosten überdurchschnittlich um 97.900,00 € auf 883.700,00 €. Weiter ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich höherer Vermögensunterhalt vorgesehen (Steigerung von 182.100,00 € auf 274.500,00 €).

Aufgrund der dargestellten Entwicklung bei den Einnahmen und Ausgaben sinkt die Zuführung zum Vermögenshaushalt kräftig von 530.300,00 € auf 403.200,00 €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (127.000,00 €) wird jedoch problemlos eingehalten. Insgesamt kann die Haushaltslage noch als zufriedenstellend bewertet werden, so dass die im Jahr 2021 geplanten Investitionen, insbesondere der Neubau der Kindertagesstätte finanziert werden können. Gleichwohl ist zum Ausgleich des Haushaltes eine Kreditaufnahme von 800.000,00 € und eine Rücklagenentnahme von 288.400,00 € vorgesehen. Im Haushalt 2021 sind folgende Investitionen (ab 40.000,00 €) geplant:

- EDV Anlage Rathaus 40.000,00 €
- Einbau Büroräume im DG Rathaus 51.000,00 €
- Digitalausstattung Schule 44.000,00 €



• Bushaltestelle Rathaus	110.000,00 €
• Neubau Kindertagesstätte	1.779.000,00 €
• Grundstückserwerb BG Binzw.	80.000,00 €
• Lärmschutzanlage BG Kornfeld	99.000,00 €
• Pflanzmaßnahmen BG Gartenfeld	41.000,00 €
• Barrierefreier Ausbau Colmberg	179.500,00 €
• Wohnmobilstellplatz	127.300,00 €
• Dorferneuerung Oberfelden	138.000,00 €



2. Steuerkraft der Gemeinde

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beläuft sich die Steuerkraft des Marktes Colmberg im Jahr 2021 auf 1.673.666,00 €. Bei einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 2.036 (Stand 31.12.2019) ergibt dies eine Steuerkraft je Einwohner in Höhe von 822,04 €. Im Vergleich zur Steuerkraft je Einwohner im Vorjahr von 810,79 € bedeutet dies eine Steigerung um 11,25 € je Einwohner oder 1,4 %. Die Erwartung an eine gleichbleibende bzw. leicht steigende Steuerkraft ist damit eingetreten. Für das Jahr 2022 wird eine deutlich höhere Steuerkraft für Colmberg erwartet.

3. Umlagekraft der Gemeinde – Kreisumlage

Die Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Kreisumlage stellt für die Gemeinde gleichzeitig die größte Umlage dar und dient zur Finanzierung des Kreishaushalts. Dabei wird die Umlagekraft für die Kreisumlage 2021 aus den Steuerkraftzahlen aus 2021 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus 2020 gebildet. Die Summe der Steuerkraftzahlen 2021 beträgt 1.673.666,00 €, der maßgebliche Anteil der Schlüsselzuweisung 2020 beläuft sich auf 490.922,00 €.

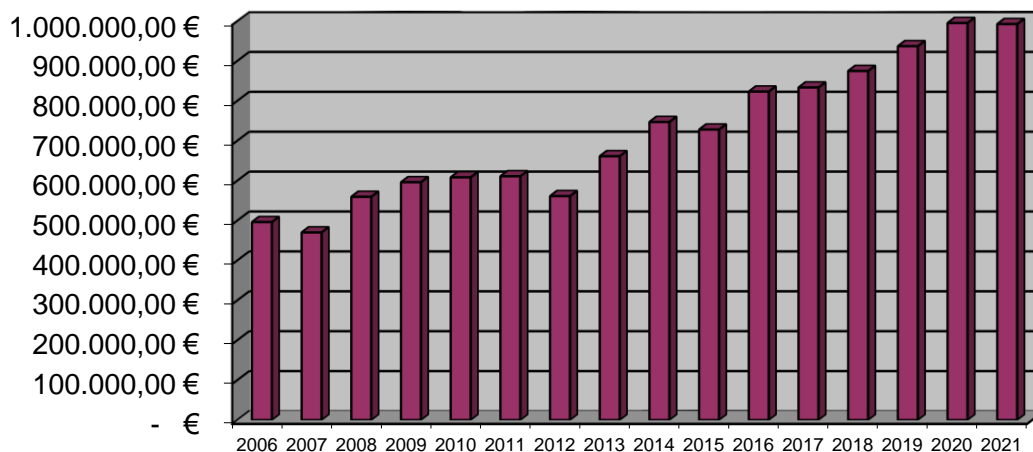
Für das Haushaltsjahr 2021 wird wie im Vorjahr ein Kreisumlagesatz von 45,85 % angenommen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr eine gerundete Kreisumlage von 992.500,00 €.



Die Kreisumlage entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Kreisumlage
2006	496.225,00 €
2007	470.265,00 €
2008	559.591,00 €
2009	596.056,00 €
2010	608.206,00 €
2011	610.934,00 €
2012	561.288,00 €
2013	661.298,00 €
2014	747.100,00 €
2015	728.135,00 €
2016	829.279,00 €
2017	827.492,00 €
2018	874.900,00 €
2019	937.000,00 €
2020	995.200,00 €
2021	992.500,00 €

Entwicklung der Kreisumlage



4. Umlagen

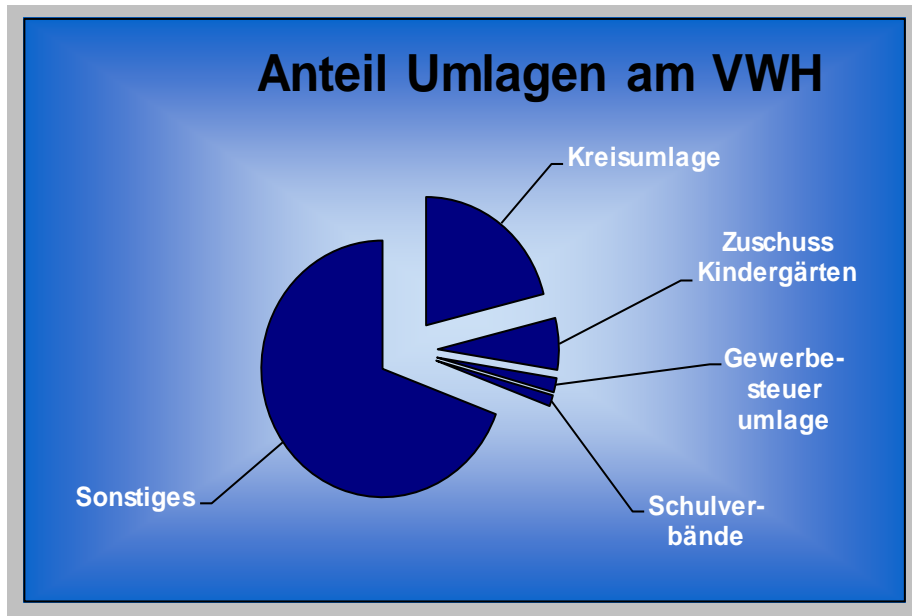
Der Markt Colmberg wird im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich folgende Umlagen entrichten:

- Kreisumlage 992.500,00 €
- Nettzuschüsse Kindergärten 307.200,00 €
- Gewerbesteuerumlage 84.500,00 €
- Schulverbandsumlagen/Gastschulbeiträge 66.000,00 €

Leider steigen die Umlagen im Vergleich zum Vorjahr weiter von 1.399.600,00 € auf 1.450.200,00 € deutlich an und erreichen damit einen neuerlichen Spitzenwert. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Umlagen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 30,8 % langsam aber kontinuierlich über den noch verkraftbaren Wert von 30 % steigt. Damit erweisen sich die



hohen Umlagen für die Gemeinde zunehmend zum Problem, da die Steuereinnahmen nicht in gleicher Höhe mitwachsen. Diese negative Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und die kommunalen Haushaltsspielräume bedrohlich einengen.



5. Freie Finanzspanne

Die Gemeinden sind nach § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) dazu verpflichtet, die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dabei muss diese Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Zieht man von diesem Zuführungsbetrag die Kosten für die ordentliche Tilgung der laufenden Kredite ab und addiert zu diesem Ergebnis die jährliche Investitionspauschale hinzu, so ergibt dies die **freie Finanzspanne** der Gemeinde. Die freie Finanzspanne ist letztlich der Betrag, den die Gemeinde aus ihren Steuereinnahmen unter Abzug der laufenden Kosten erwirtschaftet. Mit den Daten über die freie Finanzspanne wird deutlich, welche Investitionen die Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Krediten oder Beiträgen und Zuwendungen tatsächlich leisten könnte. Im Falle des Marktes Colmberg stellt sich die freie Finanzspanne wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben VWH	Zuführung zum VMH	ordentliche Tilgung	Investitionspauschale	Freie Spanne	Freie Spanne in %
2016*	3.886.600,00 €	628.612,00 €	140.498,00 €	126.500,00 €	614.614,00 €	15,81%
2017*	4.157.351,00 €	829.721,00 €	115.032,00 €	126.500,00 €	841.189,00 €	20,23%
2018*	4.522.338,00 €	755.662,00 €	98.970,00 €	126.500,00 €	783.192,00 €	17,32%
2019*	4.785.492,00 €	817.785,00 €	143.000,00 €	126.500,00 €	801.285,00 €	16,74%
2020	4.610.600,00 €	530.300,00 €	137.000,00 €	126.500,00 €	519.800,00 €	11,27%
2021	4.707.000,00 €	403.200,00 €	127.000,00 €	126.500,00 €	402.700,00 €	8,56%
2022	4.584.800,00 €	222.500,00 €	147.000,00 €	126.500,00 €	202.000,00 €	4,41%
2023	4.678.000,00 €	247.100,00 €	159.500,00 €	126.500,00 €	214.100,00 €	4,58%
2024	4.752.300,00 €	304.900,00 €	126.000,00 €	126.500,00 €	305.400,00 €	6,43%

*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen



Mit der freien Finanzspanne wird deutlich, über welche Investitionskraft die Gemeinde verfügt. Im Jahr 2021 wird eine freie Finanzspanne von 402.700,00 € erwartet. Damit kann zumindest ein Teil der anstehenden umfangreichen Investitionen geschultert werden. Leider vermindert sich die freie Finanzspanne im Laufe des Finanzplanungszeitraumes aufgrund der rückläufigen Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt und den erwarteten höheren Tilgungsleistungen deutlich. Angesichts dieser Entwicklung wird sich die Gemeinde auch weiterhin hauptsächlich den anstehenden Pflichtaufgaben widmen müssen.

6. Personalausgaben

Bei den Personalausgaben wird im Jahr 2021 von einer durchschnittlichen Erhöhung um 2,0 % bei den Beamten und Angestellten ausgegangen. Für die Nachjahre wird ebenfalls eine Steigerung von 2,0 % angenommen. Der noch relativ hohe Prozentsatz wird notwendig sein, um in dem mittlerweile hartumkämpften Arbeitsmarkt mithalten zu können. In den Ansätzen ist die neu geschaffene Stelle für das Bauamt enthalten.

Damit entwickelt sich der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Personalkosten	Anteil Personalkosten in Prozent
2017*	4.157.351,00 €	676.347,00 €	16,3%
2018*	4.522.338,00 €	728.767,00 €	16,1%
2019*	4.785.492,00 €	785.840,00 €	16,4%
2020	4.610.600,00 €	785.800,00 €	17,0%
2021	4.707.000,00 €	883.700,00 €	18,8%
2022	4.584.800,00 €	918.100,00 €	20,0%
2023	4.678.000,00 €	936.800,00 €	20,0%
2024	4.752.300,00 €	954.900,00 €	20,1%

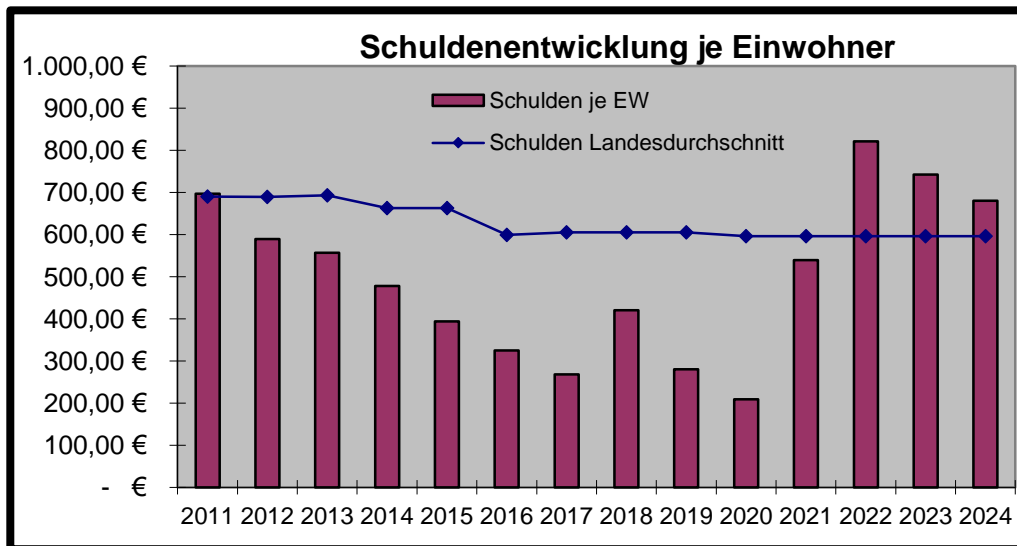
*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen

7. Verschuldung

Zum 01.01.2021 weist der Markt Colmberg einen Schuldenstand in Höhe von 424.500,00 € auf. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 208,50 € (Einwohnerstand zum 31.12.2018 = 2.036). Im Haushaltsplan 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000,00 € vorgesehen. Mit den ordentlichen Kredittilgungen von 127.000,00 € wird der Schuldenstand am Jahresende voraussichtlich auf 1.097.500,00 € steigen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 539,05 €. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung je Einwohner vergleichbarer Gemeinden betrug nach dem zuletzt veröffentlichten Stand zum 31.12.2018 insgesamt 596,00 €. Der Markt Colmberg liegt damit am Jahresende rund 9,6 % unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen wird damit gerechnet, dass die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum weiter ansteigen wird.



	Schuldenstand zum 01.01. In TEUR	Neuverschuldung in TEUR	ordentliche Tilgung in TEUR	außerordentliche Tilgung in TEUR	Schulden zum 31.12. In TEUR	Einwohnerzahl	Schulden je Einwohner in EUR
2016	778	120	141	100	657	2023	325
2017	657	0	115	0	542	2009	270
2018	542	400	99	0	843	2009	420
2019	843	0	142	139	562	2009	280
2020	562	0	137	0	425	2036	209
2021	425	800	127	0	1098	2036	539
2022	1098	720	147	0	1671	2036	821
2023	1671	0	160	0	1511	2036	742
2024	1511	0	126	0	1385	2036	680



8. Rücklagen

Mit der Jahresrechnung 2019 wurde eine allgemeine Rücklage von 984.250,00 € festgestellt. Im Haushalt 2020 wurde ein Betrag von 600.000,00 € aus der Rücklage entnommen, so dass zum Jahresende 2020 eine Rücklage von 384.250,00 € verblieben ist. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 288.400,00 € vorgesehen. Damit verbleiben am Jahresende voraussichtlich 95.850,00 € in der allgemeinen Rücklage. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 46.400,00 € wird damit eingehalten.

Die gesetzliche Mindestrücklage errechnet sich auf Grund der Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten drei Jahre nach folgenden Werten:

- ◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2018 4.522.338,00 €
- ◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2019 4.785.492,00 €
- ◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2020 4.610.600,00 €

Durchschnitt dieser Ansätze: 4.639.476,66 €

hiervon 1 % Mindestbetrag der allg. Rücklage ca. 46.400,00 €



9. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2021 auf 500.000,00 € festgesetzt. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag von einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (= 784.500,00 €) wird damit nicht überschritten.

10. Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2021 verteilen sich auf folgende Einzelpläne:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
0	91.900,00 €	758.200,00 €
1	3.600,00 €	57.700,00 €
2	82.400,00 €	346.500,00 €
3	- €	47.300,00 €
4	480.000,00 €	827.300,00 €
5	- €	13.500,00 €
6	103.000,00 €	433.800,00 €
7	349.200,00 €	349.300,00 €
8	368.600,00 €	389.500,00 €
9	3.228.300,00 €	1.483.900,00 €
Gesamt	4.707.000,00 €	4.707.000,00 €

Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen in Form von Texten unter der jeweiligen Haushaltsstelle.

Im Haushaltsjahr 2021 kann der Markt Colmberg mit folgenden wichtigen Einnahmen im Einzelplan 9 rechnen:

Einnahmen	2021	Einnahmen Vorjahr
Grundsteuer A	50.500,00 €	51.500,00 €
Grundsteuer B	202.000,00 €	200.100,00 €
Gewerbsteuer	600.000,00 €	497.000,00 €
Einkommensteueranteil	1.146.000,00 €	1.175.700,00 €
Anteil Umsatzsteuer	81.900,00 €	76.500,00 €
Schlüsselzuweisung	619.000,00 €	613.600,00 €
Einkommensteuerersatz	83.200,00 €	87.200,00 €
pauschale Finanzzuweisung	37.700,00 €	37.300,00 €
Gesamt	2.820.300,00 €	2.738.900,00 €

Erfreulich ist, dass die Gewerbsteuer in der Gemeinde aktuell sehr gut läuft. Dies ist vor allem den örtlichen Handwerksbetrieben zu verdanken, deren Gewinnsituation außergewöhnlich gut war.



Dadurch kann die Gemeinde bei der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 600.000,00 € (Vorjahr: 497.000,00 €) planen.

Die Grundsteuer A ist allgemein etwas rückläufig, da die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zurückgeht. Dagegen weist die Grundsteuer B eine leichte Steigerung aufgrund der wachsenden Anzahl von Wohnhäusern in der Gemeinde auf.

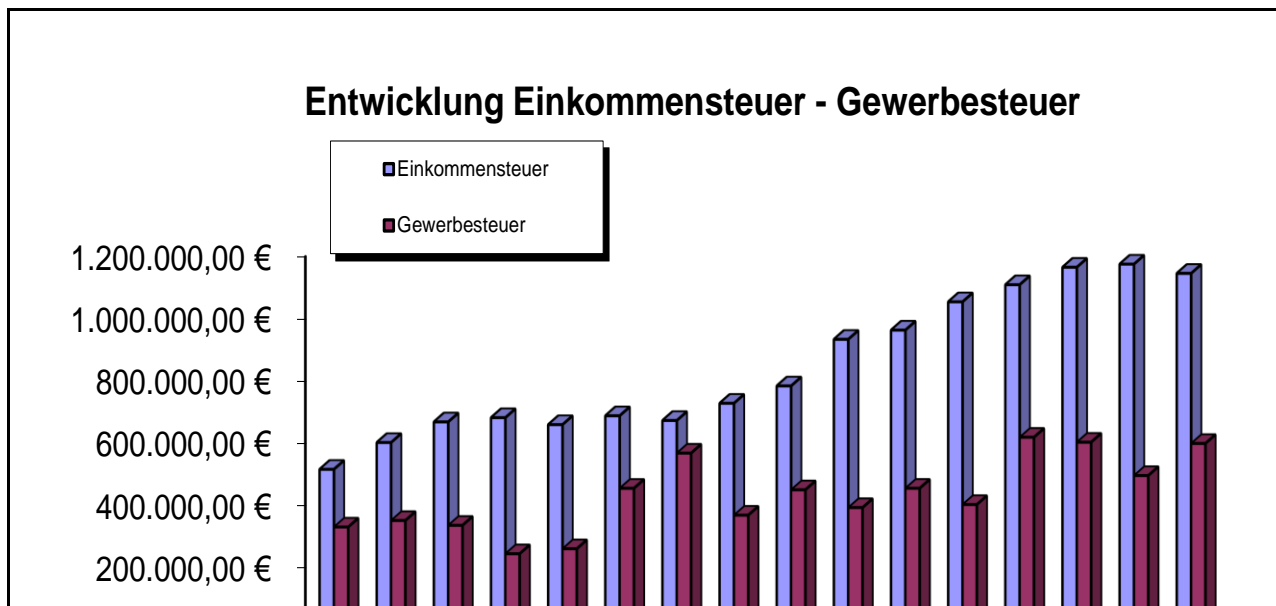
Beim Einkommensteueranteil erwartet die Gemeinde einen Rückgang um 29.700,00 €, da voraussichtlich im 1. Quartal 2021 noch viele Beschäftigte in der Kurzarbeit sind. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt an, da die Umsatzsteuer wieder von 16 % auf 19 % bzw. die ermäßigte Umsatzsteuer von 5 % auf 7 % steigt.

Erfreulich ist, dass die Schlüsselzuweisung für finanzschwache Gemeinden trotz etwas höherer Steuerkraft um 5.400,00 € steigen wird, da der Freistaat Bayern die Schlüsselmasse leicht erhöht hat und wegen dem guten Vorvorjahr 2019 weniger Gemeinden auf den Topf zugreifen müssen. Die pauschale Finanzaufweisung als Ausgleich für die Übernahme von Bundesaufgaben steigt wegen der höheren Einwohnerzahl auf 37.700,00 € (Vorjahr 37.300,00 €).

Die beiden wichtigsten Steuerarten, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Einkommensteuer	Gewerbesteuer
2006*	516.989,00 €	331.710,00 €
2007*	603.060,00 €	352.687,00 €
2008*	669.258,00 €	337.230,00 €
2009*	682.919,00 €	245.977,00 €
2010*	660.455,00 €	262.003,00 €
2011*	688.910,00 €	456.062,00 €
2012*	673.781,00 €	568.990,00 €
2013*	729.005,00 €	369.716,00 €
2014*	784.739,00 €	451.285,00 €
2015*	934.305,00 €	394.150,00 €
2016*	963.890,00 €	456.119,00 €
2017*	1.054.704,00 €	403.915,00 €
2018*	1.109.595,00 €	619.875,00 €
2019*	1.165.655,00 €	603.969,00 €
2020	1.175.700,00 €	497.000,00 €
2021	1.146.000,00 €	600.000,00 €

*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen



Die größten Ausgabeposten im Einzelplan 9 bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage. Die Gewerbesteuerumlage steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich von 58.000,00 € (im Jahr 2020) auf 84.500,00 € (im Jahr 2021). Grund ist eine Nachzahlung für das Jahr 2020. Die Kreisumlage ist mit 992.500,00 € (Vorjahr: 995.200,00 €) leicht rückläufig.

11. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2021 verteilen sich auf folgende Einzelpläne:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
0	20.000,00 €	126.000,00 €
1	- €	1.000,00 €
2	110.100,00 €	208.100,00 €
3	105.000,00 €	14.000,00 €
4	729.000,00 €	1.782.000,00 €
5	17.400,00 €	34.500,00 €
6	380.300,00 €	598.400,00 €
7	78.000,00 €	208.500,00 €
8	48.100,00 €	6.500,00 €
9	1.618.100,00 €	127.000,00 €
Gesamt	3.106.000,00 €	3.106.000,00 €

Zusammenfassung und Ausblick:

Die Haushaltslage des Marktes Colmberg trübt sich zusehends ein. Im Jahr 2021 kann noch mit einer zufriedenstellenden Situation gerechnet werden. Dies ist allein der Gewerbesteuer zu verdanken, die im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 103.000,00 € steigen wird. Auch die Grundsteuer (+ 900,00 €) und die Umsatzsteuer (+ 5.400 €) entwickeln sich positiv.



Sorgenkind bleibt der Einkommensteueranteil, der wegen der rückläufigen Beschäftigtenzahl um 29.700,00 € fällt. Insgesamt bewegen sich die Steuermehreinnahmen mit 79.800,00 € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 77.900,00 €). Die Schlüsselzuweisung steigt leicht um 5.400,00 € auf 619.000,00 € trotz der etwas höheren Steuerkraft, da wegen dem guten Vorvorjahr 2019 weniger Gemeinden auf den Topf zugreifen müssen. Somit kann die Gemeinde erneut mit Rekordeinnahmen kalkulieren. Dies ist auch notwendig, um die steigenden Personalkosten (+97.900,00 €) und Umlagezahlungen (+50.600,00 €) sowie die anstehenden Investitionen zu schultern. Mit der gleichzeitigen Erhöhung des Vermögensunterhaltes von 182.100,00 € auf 274.500,00 € wird der Überschuss im Verwaltungshaushalt von 530.300,00 € auf 403.200,00 € absinken.

Im Vermögenshaushalt wird die Gemeinde eine Reihe von Investitionsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 2.924.100,00 € durchführen. Wegen der geringeren freien Finanzspanne und dem nachgelagerten Eingang der staatlichen Zuwendungen können die Vorhaben nur mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 800.000,00 € und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 288.400,00 € finanziert werden.

Im Jahr 2022 muss mit rückläufigen Steuereinnahmen gerechnet werden. Gleichzeitig wird die Kreisumlage wegen der guten Steuereinnahmen des Jahres 2020 sprunghaft ansteigen und die Schlüsselzuweisung spürbar sinken. Bei einem weiter ansteigenden Sach- und Betriebsaufwand wird sich der Überschuss des Verwaltungshaushaltes zwangsläufig stark rückläufig entwickeln. Hinzu kommen höhere Tilgungslasten aufgrund der Neuverschuldung, so dass die freie Finanzspanne im Laufe des Finanzplanungszeitraumes deutlich zurückgehen wird. Dies erschwert natürlich die Finanzierung der zukünftigen Investitionen, insbesondere den Neubau der Kläranlage Colmberg und die Erschließung eines weiteren Baugebietes. Ziel ist und bleibt es, den Handlungsspielraum der Gemeinde auch in Zukunft zu erhalten. Dazu muss die Gemeinde wieder deutlich sparsamer mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgehen, als bisher.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Marktgemeinderätin Suhr-Meyer, wie das im Haushalt vorgesehene Budget für das betriebliche Gesundheitsmanagement umgesetzt werden soll. Dazu führt die Verwaltung aus, dass es hier seitens der Beschäftigten schon Wünsche, wie z. B. die Bezuschussung von E-Bikes oder Fitnessstudios gebe. Vor einer konkreten Vergabe der Mittel an die Beschäftigten, sollten die zu bezuschussenden Maßnahmen vorher vom Gemeinderat festgelegt werden.

Marktgemeinderat Westernacher vermisst in der Haushaltsplanung einen Haushaltsansatz für die Erneuerung des Kinderspielplatzes in Oberfelden im Rahmen der Dorferneuerung. Dazu stellt die Verwaltung fest, dass für den Kinderspielplatz zuerst die Wünsche der Bevölkerung und die Kosten zusammengestellt werden müssten. Erst dann könnte ein konkreter Zuschussantrag beim Amt für ländliche Entwicklung gestellt werden. Aufgrund der Corona Pandemie sei nicht damit zu rechnen, dass der Kinderspielplatz noch in diesem Jahr verwirklicht werde.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Beschluss Haushaltssatzung und Haushalt 2021

GR-013/2021

Sachverhalt:

Nach der Besprechung des Haushaltes 2021 mit seinen Anlagen verliest der Vorsitzende folgende

Haushaltssatzung des Marktes Colmberg
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Colmberg folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.707.000,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.106.000,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf
800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **400 v. H.**
- b.) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

- nach dem Gewerbeertrag **350 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Colmberg, den (Datum der Ausfertigung)
Markt Colmberg

Wilhelm Kieslinger
Erster Bürgermeister (Siegel)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Marktes Colmberg mit Finanzplan, Stellenplan, Stellenübersicht und den weiteren Anlagen Vorbericht, Schuldenübersicht, Übersicht über die Höhe der Rücklage und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Kieslinger weist darauf hin, dass er einen Lageplan für das Grundstück Fl. Nr. 755, Gemarkung Binzwangen in Umlauf gegeben habe. Das Grundstück war bisher verpachtet und kann nun von dem bisherigen Pächter aus Altersgründen nicht mehr bewirtschaftet werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist das Grundstück mit seinen 2.512 m² in unmittelbarer Nähe zur Altmühl nicht sehr interessant. Er schlägt vor, die Wiese in eine Naturschutzfläche umzuwandeln. Marktgemeinderat Blümlein weist darauf hin, dass die Änderung einer weitgehend naturnahen Wiese in eine Ökofläche nicht sehr viel für die Gemeinde bringe. Gleichwohl einigen sich die Gemeinderatsmitglieder darauf, die Umwandlung der Wiese in eine Naturschutzfläche vom Landschaftspflegeverband prüfen zu lassen.
2. Weiter geht es um den Standort des geplanten Beachvolleyballplatzes. Dieser könnte entweder im Bereich des Bolzplatzes bzw. Skaterplatzes am Badeweiher oder am Tennisplatz verwirklicht werden. Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder mehrheitlich für den Standort am Badeweiher aus, da der zur Verfügung stehende Bereich bei den Tennisplätzen sehr beengt sei.
3. Marktgemeinderätin Suhr-Meyer gibt bekannt, dass sie bereits Angebote für den öffentlichen Bücherschrank eingeholt habe, so dass auch hier ein Antrag über das Regionalbudget gestellt werden könnte. Dazu bittet Bürgermeister Kieslinger um schnellstmögliche Weiterleitung der Angebote an die Verwaltung, damit ein entsprechender Zuschussantrag vorbereitet werden kann.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer